

Einbeziehungssatzung „Die Hofäcker“

**Gemeinde Freigericht
OT Bernbach**

Aufhebungsverfahren

Begründung
§ 9 Abs. 8 BauGB

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Veranlassung und Ziele	1
3. Bodenschutz	1
4. Klimaschutz	1
5. Schutzgebiete	1
6. Rahmenbedingungen	2
6.1 Lage im Raum	2
6.2 Naturräumliche Lage	2
6.3 Flächennutzung	2
7. Planung	2
8. Eingriff und Ausgleich	2
9. Plandaten	2
10. Ver- und Entsorgung des Plangebietes	3
11. Umweltbericht	3

1. Einleitung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Freigericht hat am 17.09.2021 die Aufhebung der Einbeziehungssatzung „Die Hofäcker“ gemäß § 34 Abs. 4 Ziffer 3 BauGB beschlossen.

Die Planfläche befindet sich am Südostrand des Ortsteils Bernbach. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,2 ha.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt nicht.

2. Veranlassung und Ziele

Die Gemeinde Freigericht beabsichtigt die Besiedlung des beplanten Grundstückes nicht weiter zu betreiben, da die Vorgaben des Wasserschutzes dem entgegenstehen.

3. Bodenschutz

Durch die Aufhebung der Einbeziehungssatzung findet keine Beeinträchtigung des Bodens statt.

4. Klimaschutz

Durch die Aufhebung der Einbeziehungssatzung findet keine Beeinträchtigung des Klimas statt.

5. Schutzgebiete

Schutzgebiete wie Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete oder Naturdenkmäler wurden durch die Einbeziehungssatzung nicht berührt.

Biotope gemäß § 13 HAGBNatSchG werden durch die Planungsabsichten nicht beseitigt.

Das Plangebiet liegt in der festgesetzten Zone II des Trinkwasserschutzgebietes „WSG Kreiswerke Main-Kinzig, Bernbach-Niedermittlau“.

6. Rahmenbedingungen

6.1 Lage im Raum

Die Gemeinde Freigericht liegt im südlichen Teil des Main-Kinzig-Kreises. Durch den überregionalen Verkehrsweg BAB 66 ist sie sowohl in den Verdichtungsraum Rhein-Main als auch in den nord-, ost- und südhessischen Raum angebunden.

Das Planungsgebiet befindet sich als eine sich im Außenbereich entwickelte Siedlungslage am nördlichen Ortsrand von Bernbach.

6.2 Naturräumliche Lage

Gemäß der naturräumlichen Gliederung Hessens liegt der Planungsraum im Grenzbereich zwischen dem Büdinger-Meerholzer Hügelland und dem Vorderen Spessart.

6.3 Flächennutzung

Die Planfläche wird nicht genutzt und liegt brach.

7. Planung

Es sind keine neuen städtebaulichen Ziele vorgesehen. Das Gelände wird wieder zum unbeplanten Außenbereich.

Alle bisherigen Festsetzungen werden aufgehoben.

8. Eingriff und Ausgleich

Durch die Aufhebung der Einbeziehungsatzung findet kein Eingriff in Natur und Landschaft statt.

9. Plandaten

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das nachfolgend aufgeführten Flurstück in der Gemarkung Bernbach

Flur: 1

Flurstück: 56/1

10. Ver- und Entsorgung des Plangebietes

Nach der Aufhebung ist keine Ver- oder Entsorgung des Plangebietes erforderlich.

11. Umweltbericht

Es bestehen durch das Aufhebungsverfahren keine Hinweise, dass Umweltbelange dadurch betroffen werden. Im Gegenteil die Planaufhebung verhindert mögliche Beeinträchtigungen der Umwelt.

Aufgestellt im Auftrag
**Gemeindevorstands der
Gemeinde Freigericht**

durch:



Carl-Friedrich-Benz-Str. 1
63505 Langenselbold

Phone: 0 61 84 / 93 43 77
Fax: 0 61 84 / 93 43 78
Funk: 0172 / 67 55 802

E-mail: Planungsgruppe-EGEL@t-online.de
www.Planungsgruppe-EGEL.de

Langenselbold, den 10.11.2021

(Dipl. Ing. T. Egel)

Der Begründung zur Außenbereichssatzung wird zugestimmt:

**Gemeindevorstand der
Gemeinde Freigericht**

Freigericht, den2021

Siegel

.....
(Dr. Albrecht Eitz)
Bürgermeister